



# KUNDMACHUNG

Datum: 12.04.2023

Zahl: 612-1-01/2023

Zeichen: VW

## TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 der Gp. 1979/2 in das Öffentliche Gut laut Vermessungsplan TRIGONOS ZT GmbH mit der GZ: 84/2022 GT (Haberl/Rieder)

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 84/2022 GT vom 13.02.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 10m<sup>2</sup> die vom Gst. 1979/2 (Haberl/Rieder) in das Öffentliche Gut übernommen werden. Haberl Hannelore und Rieder Sabrina übergeben der Gemeinde die 10m<sup>2</sup> Ablösefrei.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Trennstück 1, laut Vermessungsurkunde von Vermessung TRIGONOS ZT GmbH GZ: 84/2022 GT vom 13.02.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfremd hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 10m<sup>2</sup> des Gst. 1979/2 aus EZ 398 GB Hart (= Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1980 mit der EZ 126)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinberger

